

# Netznutzung Erdgas

## Vorläufiges Preisblatt 1

Gültig ab 01.01.2018

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

### [1] Netznutzungspreise für Verbrauchsstellen mit registrierender Leistungsmessung

bei Verbrauchswerten größer als 500 kW oder größer als 1,5 Mio. kWh pro Jahr

#### [1.1] Jahresleistungspreis

Zone	Jährlicher Leistungsbereich		Sockelbetrag pro Jahr	Durch Sockelbetrag abgezahlte Jahresleistung	Leistungspreis der nicht abgezahlten Jahresleistung
	$P_{min}$	$P_{max}$			
	kW	kW			
			$SB_p$	$P_s$	LP
			€	kW	€/kW
1	1	475	0,00		12,53000
2	476	1.050	5.951,75	475	11,04000
3	1.051	1.900	12.299,75	1.050	9,96000
4	1.901	3.300	20.765,75	1.900	9,14000
5	3.301		33.561,75	3.300	8,01000

Abrechnungsformel für Preistabelle Leistungsentgelt:  $NE_p = (P - P_s) \times LP + SB_p$

#### [1.2] Jahresarbeitspreis

Zone	Jährlicher Arbeitsbereich		Sockelbetrag pro Jahr	Durch Sockelbetrag abgezahlte Jahresarbeit	Arbeitspreis der nicht abgezahlten Jahresarbeit
	$W_{min}$	$W_{max}$			
	kWh	kWh			
			$SB_w$	$W_s$	AP
			€/Jahr	kWh	Ct / kWh
1	1	350.000	0,00		0,2562
2	350.001	1.150.000	896,70	350.000	0,2141
3	1.150.001	2.150.000	2.609,50	1.150.000	0,1862
4	2.150.001	3.600.000	4.471,50	2.150.000	0,1682
5	3.600.001		6.910,40	3.600.000	0,1227

Abrechnungsformel für Preistabelle Arbeitsentgelt:  $NE_w = (W - W_s) \times AP + SB_w$

# Netznutzung Erdgas

## Vorläufiges Preisblatt 1

### Gültig ab 01.01.2018

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

#### Anwendungsbeispiel zu Preisblatt 1:

Annahme des Jahresverbrauches:  $W = 20.000.000 \text{ kWh/a}$  entsprechend Zone 5  
 $P_{\max} = 4.000 \text{ kW/a}$  entsprechend Zone 5

#### 1. Entgeltermittlung für die Leistung:

NE(Leistung) = Sockelbetrag für 3.300 kW + nichtabgeholte Jahresleistung x Jahresleistungspreis

Sockelbetrag für erste 3.300 kW	33.561,75 €
Leistungsentgelt nicht abgeholte: (Zone 5) $(4.000 - 3.300) \text{ kW} \times 8,01 \text{ €/kW}$	5.607,00 €
<b>Leistungsentgelt</b>	<b>39.168,75 €</b>

#### 2. Entgeltermittlung für Arbeit:

NE(Arbeit) = Sockelbetrag für 3.600.000 kWh + nicht abgeholte Jahresarbeit x Jahresarbeitspreis

Sockelbetrag für erste 3.600.000 kWh	6.910,40 €
Arbeitsentgelt nicht abgeholte: $(20.000.000 - 3.600.000) \text{ kWh} \times 0,0012270 \text{ €/kWh}$	20.122,80 €
<b>Arbeitsentgelt</b>	<b>27.033,20 €</b>

**3. Netzentgelt: Leistungsentgelt + Arbeitsentgelt** **66.201,95 €**

oder alternativ mit Einzelzonungsdarstellung:

#### 1. Entgeltermittlung für die Leistung:

Zone 1	475 kW	x	12,53 € x 12/12	5.951,75 €
Zone 2	575 kW	x	11,04000 € x 12/12	6.348,00 €
Zone 3	850 kW	x	9,96000 € x 12/12	8.466,00 €
Zone 4	1.400 kW	x	9,14000 € x 12/12	12.796,00 €
Zone 5	$(4.000 - 3.300) \text{ kW}; 700 \text{ kW}$	x	8,01000 € x 12/12	5.607,00 €
<b>Leistungsentgelt</b>				<b>39.168,75 €</b>

#### 2. Entgeltermittlung für Arbeit:

Zone 1	350.000 kWh	x	0,0025620 €/kWh	896,70 €
Zone 2	800.000 kWh	x	0,0021410 €/kWh	1.712,80 €
Zone 3	1.000.000 kWh	x	0,0018620 €/kWh	1.862,00 €
Zone 4	1.450.000 kWh	x	0,0016820 €/kWh	2.438,90 €
Zone 5	$(20.000.000 - 3.600.000) \text{ kWh}; 16.400.000 \text{ kWh}$	x	0,0012270 €/kWh	20.122,80 €
<b>Arbeitsentgelt</b>				<b>27.033,20 €</b>

**3. Netzentgelt: Leistungsentgelt + Arbeitsentgelt** **66.201,95 €**

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe sowie Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

# Netznutzung Erdgas

## Vorläufiges Preisblatt 2

### Gültig ab 01.01.2018

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

#### [1] Netznutzungspreise für Verbrauchsstellen ohne registrierende Leistungsmessung

Gruppe	Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Jahres- grundpreis GP	Arbeitspreis AP
	kWh	kWh	€	ct / kWh
1	0	1.000	18,00	3,0756
2	1.001	4.000	36,00	1,2756
3	4.001	50.000	42,00	1,1256
4	50.001	300.000	290,00	0,6296
5	300.001	1.000.000	600,00	0,5262
6	1.000.001	1.500.000	1.200,00	0,4662

Abrechnungsformel für Preistabelle:  $NE = GP + (W \times AP)$

#### Anwendungsbeispiel:

Annahme des Jahresverbrauchs:  $W = 20.000 \text{ kWh/a}$

Grundpreis	42,00 €	42,00 €
Arbeitsentgelt	20.000 kWh x 0,011256 €/kWh	225,11 €
<b>Netzentgelt</b>		<b>267,11 €</b>

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, wird der Jahresgrundpreis anteilig in Tagen in Rechnung gestellt.

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe sowie Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

# Netznutzung Erdgas

## Vorläufiges Preisblatt 3

### Gültig ab 01.01.2018

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

#### [1] Entgelte für Messstellenbetrieb

Zähler / Zusatzgeräte		Ohne registrierende Leistungsmessung	Registrierende Leistungsmessung	Registrierende Leistungsmessung
		Jährliche Ablesung 1)	Tägliche Ablesung	Stündliche Ablesung
Balgengaszähler	G4 und G6	24,06	18,96	18,96
Balgengaszähler	G10 bis G25	46,14	41,04	41,04
Balgengaszähler	G40 bis G100	229,02	223,92	223,92
Drehkolbengaszähler	G25 bis G100	229,14	224,04	224,04
Drehkolbengaszähler	G160	648,42	643,32	643,32
Drehkolbengaszähler	G250	709,17	704,07	704,07
Drehkolbengaszähler	G400	845,70	840,60	840,60
Drehkolbengaszähler	G650 bis G2500	925,48	920,38	920,38
Turbinenradzähler	G100 bis G400	1.448,33	1.443,23	1.443,23
Turbinenradzähler	G650 bis G2500	1.887,62	1.882,52	1.882,52
Gas Mengenumwerter		760,00	760,00	760,00
Datenlogger			880,80	1.780,00
Aufschlag Summierung			120,00	120,00

Die Preise gelten je Anschlussnutzung und je Messstelle.

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, werden obige Preise anteilig in Tagen in Rechnung gestellt. Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

# Netznutzung Erdgas

## Vorläufiges Preisblatt 3

### Gültig ab 01.01.2018

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

#### [2] Entgelte für Messdienstleistung

Typ der Messeinrichtung	Messung	€/ Jahr
Ohne registrierende Leistungsmessung <sup>1)</sup>	jährliche Ablesung	5,10
Registrierende Leistungsmessung <sup>2)</sup>	tägliche Ablesung	400,80
Registrierende Leistungsmessung <sup>2)</sup>	stündliche Ablesung	1.300,00

- 1) Dieser Preis beinhaltet eine Ablesung pro Jahr.  
Preise für andere Ablese- bzw. Abrechnungsvarianten auf Anfrage.
- 2) Nicht enthalten ist die Bereitstellung eines datentauglichen analogen Telefonanschlusses (Haupt- oder Nebenstellenanschluss), dies obliegt entweder dem Belieferungskunden oder dem Netznutzungsnehmer.

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, werden obige Preise anteilig in Tagen in Rechnung gestellt. Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Ein Unternehmen der  
SWU-Gruppe  
www.ulm-netze.de  
info@ulm-netze.de

Geschäftsführer:  
Wolfgang Rabe  
Manfred Staib

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Klaus Eder  
Amtsgericht Ulm HRB Nr. 5068  
Ust.-ID-Nr. DE239005709

Sparkasse Ulm  
BIC SOLADES1ULM  
IBAN DE04 6305 0000 0021 0381 30  
Kto.-Nr. 210 381 30 BLZ 630 500 00